Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins

vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des

Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 5 (1897)

Heft: 7

Vereinsnachrichten: Schweizerischer Militär-Sanitätsverein

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

unerläßlich, diejenige des Italienischen erwünscht. Behufs Besorgung der in Art. 5 a ers wähnten Obliegenheiten hat er allen Sitzungen mit beratender Stimme beizuwohnen.

Art. 8. Die jährliche Barbefoldung des Centralsekretärs beträgt 6500—8000 Franken; sie ist in Monatsraten zahlbar und wird jeweilen beim Beginn der Amtsdauer in der Weise festgesetzt, daß unter der Boraussetzung befriedigender Leistungen bei jeder Erneuerungswahl eine Erhöhung um 300 Fr. eintritt, dis das Maximum erreicht ist. Außerdem bezieht der Centralsekretär eine Entschädigung von 500 Fr. per Jahr für Bureaumiete.

Art. 9. Für amtliche Reisen hat der Centralsekretär Anspruch auf folgende Spesen: 1) für ganztägige Abwesenheit vom Wohnort 5 Fr. per Tag und ebensoviel für jedes Übersnachten; 2) für halbtägige Abwesenheit vom Wohnort 2 Fr.; 3) 20 Rappen per durchsreisten Kilometer.

Art. 10. Für die jährlichen Unkosten des Centralsekretariates wird burch die beteiligten Organisationen, eventuell durch den Aufsichtsrat ein Budget nach folgendem Schema aufgestellt:

a.	Besoldung de	8 Cen	tral	seti	etäi	63				•	•	•	Fr.	6500 - 8000	t
b.	. Wohnungsentschädigung, event. Bureaumiete												,,	500	
$\mathbf{c}.$	Bureaufosten	(Dru	ctto'	ten	, &	itte	cati	ir :	(c.)				"	500	
$\mathrm{d}.$	Reisekosten	· .							•				"	500	
e.	Unvorhergeseh	enes	٠	•		•	•						"	5 00	
	\mathfrak{T}								T	o t	a l	Fr.	8500-10000	1	

Art. 11. Die Verwaltung des gesamten Sekretariatskredites wird von den Organen des Bundes besorgt. Für alle Zahlungen ift das Visum des Aufsichtsrates erforderlich.

Schweizerischer Militär-Canitätsverein. 🛠

Mitteilung des Centralfomitees.

In Übereinstimmung mit der Sektion Wald haben wir die diesjährige Delegiertenversammlung festgesetzt auf 15. und 16. Mai nächsthin in Wald. Im weiteren verweisen
wir auf § 16 der Centralstatuten, gemäß welchem Anträge der Sektionen oder einzelner Mitglieder wenigstens vier Wochen vor der Delegiertenversammlung dem Centralkomitee eingereicht werden müssen, d. h. also diesmal bis Samstag den 17. April a. c. Nach Ablauf dieser Frist wird das definitive Programm den Sektionen zugestellt werden.

Wir ersuchen um genaue Einhaltung obgenannten Termins und grüßen kamerabschaftlich.

Berisan, ben 20. Märg 1897.

Namens des Centralfomitees des schweiz. Militärsanitätsvereins,

Der Präfident: A. Scheurmann. Der Aftuar: S. Nahm.

Schweizerischer Camariterbund. 💸

Communiqué des Centralvorstandes.

Die diesjährige Delegiertenversammlung, welche in Aaran tagen soll, wurde auf den 20. Juni festgesetzt.

Den tit. Samaritersektionen, besonders den neugegründeten Bereinen, welche Depots einzurichten gedenken, empfehlen wir Dr. Gerbers Samariterkaftchen, welche durch Herrn Lieber, Quaftor des Samariterbundes, zum Preise von 18 Fr. zu beziehen sind.

Vereinschronik.

Folgende Sektionen wurden in den Samariterbund aufgenommen: Dietikon (Zürich); Präsident E. Lips, Aktuar Ed. Abegg. — Büren a. d. A.; Präsident Fr. Schwab, Aktuar H. Jost. — Kriens (Luzern); Präsident Emil Baumann, Aktuar Joh. Hafner. — Bechigen (Bern); Präsident Ernst Linder, Aktuar C. Schmidt.

Neuer Samariterverein: Neuenegg (Bern); Präs. Jak. Bill, Akt. Fräulein Wißmann. Vorstandsänderung des S.-V. Unterstraß-Zürich: Präs. Haad, Akt. J. Bürkli. Der Samariterverein Thun erstellt ein Krankenmobilienmagazin.